

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

REFERAT

Z 36 "Zentrale Vergabestelle, Informationsfreiheitsrecht, Bessere

Rechtsetzung"

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-0 FAX +49 (0)228 99 441-4926 E-MAIL IFG@bmg.bund.de

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 22. Juni 2021 AZ Z 36-53-01/007 815

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 8. Juni 2021

Sehr geehrter Herr

mit E-Mail vom 8. Juni 2021 bitten Sie um Übersendung aller Leitungsvorlagen/Unterrichtungsvorlagen zum Thema "Nationale Reserve Gesundheitsschutz", die der Hausleitung seit Dezember 2019 übermittelt wurden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Der Antrag wird nach § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG besteht kein Anspruch auf Informationszugang, wenn durch das Bekanntwerden der Information die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Schutzgut ist die Gewährleistung eines unbefangenen und freien Meinungsaustauschs sowohl bei innerbehördlichen Beratungen als auch bei Beratungen zwischen Behörden und sonstigen Einrichtungen.

Im vorliegenden Fall dauern die Beratungen zur Ausgestaltung der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz noch an, sowohl innerhalb des BMG als auch mit anderen Behörden. Diese Beratungen könnten beeinträchtigt werden, wenn Zwischenergebnisse bereits Gegenstand des öffentlichen Diskurses würden. Eine effektive, funktionsfähige und neutrale Entscheidungsfindung in Bezug auf die vielfältigen, komplexen Herausforderungen beim Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz wäre so nicht mehr gewährleistet.

Wann dieser Prozess abgeschlossen sein wird, kann noch nicht sicher vorhergesagt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de.

2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de.
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag